

Stella Circle

Mitgliedschaftsbedingungen

mit Widerrufsbelehrung

1. Geltung der Mitgliedschaftsbedingungen

- 1.1. Die Stella Circle GmbH, Rosenstr. 2, 10178 Berlin („Stella Circle“) betreibt ein Netzwerk, das auf die Bedürfnisse von Top-Führungskräften ausgerichtet ist. Im Netzwerk registrierte Personen („Mitglieder“) erhalten über eine von Stella Circle über die Webseite www.stellacircle.com bereitgestellte Online-Plattform („Plattform“) Zugang zu verschiedenen Angeboten und Vorteilen. Der von Stella geschuldete Leistungsumfang ist abhängig von der vereinbarten Mitgliedschaftsstufe (Ziff. 3).
- 1.2. Diese Mitgliedschaftsbedingungen gelten für die zwischen Stella Circle und dem jeweiligen Mitglied bestehende Vertragsbeziehung („Mitgliedschaft“) und finden Anwendung auf sämtliche Leistungen, die Stella Circle während der Dauer der Mitgliedschaft erbringt. Die Mitgliedschaftsbedingungen gelten insbesondere auch für die über die Plattform bereitgestellten Funktionalitäten und Dienste.
- 1.3. Für eine Mitgliedschaft ist die Registrierung über die Plattform erforderlich. Die im Einzelnen von Stella Circle bereitgestellten Leistungen sind abhängig von der vereinbarten Mitgliedschaftsstufe.
- 1.4. Entgegenstehende, von diesen Mitgliedschaftsbedingungen abweichende oder ergänzende Bedingungen des Mitglieds werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, Stella Circle hat ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Die Zustimmung wird nicht bereits dadurch erteilt, dass Stella Circle Leistungen erbringt und der Einbeziehung der abweichenden Bedingungen nicht ausdrücklich widerspricht.

2. Registrierung und Begründung einer Mitgliedschaft

- 2.1. Die Inanspruchnahme der Leistungen von Stella Circle setzt die erfolgreiche Registrierung als Mitglied auf der Plattform gemäß den Ziff. 2.2 bis 2.5 voraus.
- 2.2. Personen, die Zugang zu einer Mitgliedschaft erhalten möchten („**Interessent:innen**“), müssen mindestens folgende Voraussetzungen erfüllen:
 - 2.2.1. Interessent:innen sind unbeschränkt geschäftsfähige natürliche Personen (d.h. keine Personengesellschaften oder juristische Personen).

- 2.2.2. Interessent:innen sind mindestens 18 Jahre alt.
- 2.2.3. Interessent:innen sind aktuell oder waren in der Vergangenheit als Führungskräfte tätig.
- 2.3. Im Rahmen der erstmaligen Registrierung wählen die Interessent:innen eine verfügbare und zutreffende Mitgliedschaftsstufe aus und müssen die im Rahmen der Registrierung abgefragten Informationen angeben. Zu diesen Informationen gehören insbesondere
- Vor- und Nachnamen,
 - E-Mail-Adresse,
 - Anschrift,
 - Telefonnummer,
 - Informationen zur beruflichen Tätigkeit,
- 2.4. Für die Registrierung müssen Interessent:innen ihre E-Mail-Adresse verifizieren (z. B. durch die Eingabe eines per E-Mail versandten Bestätigungscode oder durch einen Bestätigungslink).
- 2.5. Indem Interessent:innen auf den Button „Kostenpflichtige Mitgliedschaft abschließen“ klicken, geben sie ein Angebot auf Abschluss eines Vertrags über die Mitgliedschaft („**Mitgliedschaftsvertrag**“) ab. Stella Circle bestätigt Interessent:innen den Eingang des Antrages auf Registrierung mit einer Bestätigungs-E-Mail. Diese Bestätigungs-E-Mail stellt noch keine Annahme des Angebotes dar. Stella Circle prüft das Angebot von Interessent:innen in der Regel innerhalb von sechs Arbeitstagen nach Eingang des Angebots. Während dieser Zeit sind Interessent:innen an ihr Angebot gebunden. Stella Circle nimmt das Angebot durch eine Bestätigung per E-Mail an. Lehnt Stella Circle das Angebot auf Abschluss des Mitgliedschaftsvertrags ab, werden Interessent:innen hierüber ebenfalls per E-Mail oder telefonisch informiert.
- 2.6. Es besteht kein Anspruch auf Abschluss eines Mitgliedschaftsvertrages. Stella Circle ist berechtigt, das Angebot auf Abschluss des Mitgliedschaftsvertrags ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
- 2.7. Das Mitglied steht dafür ein, dass die von ihm im Rahmen des Registrierungsvorganges gemachten Angaben wahr und vollständig sind. Es verpflichtet sich, Stella Circle alle künftigen Änderungen der gemachten Angaben unverzüglich mitzuteilen.
- 2.8. Stella Circle ist berechtigt, den Zugang des Mitglieds zur Plattform ganz oder teilweise zu sperren, falls ein hinreichender Verdacht besteht, dass das Mitglied gegen diese Mitgliedschaftsbedingungen verstoßen hat. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Mitgliedschaftsvertrags bleibt unberührt.
- 2.9. Alle Login-Daten sind individualisiert und dürfen nur jeweils von dem Mitglied selbst verwendet werden. Das Mitglied verpflichtet sich, seine Login-Daten geheim zu halten und vor dem unberechtigten Zugriff Dritter zu schützen. Bei Verdacht des Missbrauchs von Login-Daten wird das Mitglied Stella Circle hierüber unverzüglich informieren. Stella Circle wird den betroffenen Zugang vorübergehend sperren und das Mitglied hierüber informieren.

- 2.10. Dieser Mitgliedschaftsvertrag berechtigt ausschließlich das Mitglied persönlich. Weder der Mitgliedschaftsvertrag noch die dem Mitglied aus dem Mitgliedschaftsvertrag zustehenden Ansprüche und Rechte sind übertragbar.

3. Leistungen von Stella Circle

- 3.1. Mit der Mitgliedschaft erhalten Mitglieder – abhängig von der vereinbarten Mitgliedschaftsstufe – Zugang zu Hilfestellungen, Insights und Informationen im Zusammenhang mit der Tätigkeit von Führungskräften.
- 3.2. Mitglieder können darüber hinaus im Rahmen ihrer Mitgliedschaft – abhängig von der vereinbarten Mitgliedschaftsstufe – individuelle Beratungsleistungen in Anspruch nehmen.
- 3.3. Mitgliedern wird im Rahmen der Mitgliedschaft – abhängig von der vereinbarten Mitgliedschaftsstufe – zudem der Zugang zu ausgewählten Drittanbietern ermöglicht.
- 3.4. Darüber hinaus informiert Stella Circle Mitglieder über Stellenangebote und unterstützt Mitglieder bei Bedarf bei der Suche nach einer neuen Tätigkeit. Hierzu wird Stella Circle auf Wunsch des Mitglieds auch Informationen des Mitglieds an Unternehmen weiterleiten, die eine Stelle besetzen oder die – z.B. als Personalvermittler – für ein anderes Unternehmen nach geeignetem Personal suchen (zusammen auch „Stella Circle-Kunden“).
- 3.5. Vermittelt Stella Circle dem Mitglied erfolgreich eine nicht abhängige Tätigkeit im Sinne von Ziff. 8.3, erhält Stella Circle unter bestimmten Voraussetzungen eine gesonderte Vergütung.
- 3.6. Ein aktueller Überblick über die angebotenen Mitgliedschaftsstufen, den jeweiligen Leistungsumfang und die Konditionen ist im Rahmen des Registrierungsprozesses einsehbar und wird Mitgliedern bei Abschluss der Mitgliedschaft außerdem per E-Mail zur Verfügung gestellt.
- 3.7. Mitglieder der Mitgliedschaftsstufen können über die Ansprache von Navigator:innen von Stella Circle oder per E-Mail (agency@stellacircle.com) die Aufnahme in eine andere Mitgliedschaftsstufe beantragen („Statuswechsel“).
- 3.8. Stella Circle ist berechtigt, zur Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten Unterauftragnehmer:innen einzusetzen.

4. Nutzerkonto und Sichtbarkeit von Informationen des Mitglieds für Dritte

- 4.1. Für jedes Mitglied wird auf Grundlage der im Rahmen der Registrierung erhobenen Informationen ein Nutzer:innenkonto angelegt.
- 4.2. Innerhalb des Nutzer:innenkontos müssen Mitglieder weitere Angaben zu ihrer Person sowie zu ihrem Lebenslauf hinterlegen.
- 4.3. Mitglieder haben zu jeder Zeit Zugriff auf ihre Daten.

- 4.4. Das Mitglied kann sich auf Wunsch mit Hilfe von Stella Circle anonymisierte Profile erstellen lassen und diese anonymisierten Profile über Stella Circle suchenden Unternehmen im Rahmen einer individuellen Kontaktaufnahme oder über die Plattform zugänglich machen.

5. Beratungsleistungen

- 5.1. Mitglieder können im Rahmen ihrer Mitgliedschaft individuelle Unterstützungsleistungen in Anspruch nehmen, die darauf abzielen, die persönlichen oder beruflichen Kompetenzen der Mitglieder zu fördern bzw. konkrete Herausforderungen zu meistern („Beratungsleistungen“). Je nach vereinbarter Mitgliedschaftsstufe umfasst jede Mitgliedschaft ein in der Mitgliedschaftsgebühr enthaltenes Stundenkontingent für Beratungsleistungen. Sofern ein Mitglied Beratungsleistungen über das enthaltene Stundenkontingent hinaus in Anspruch nimmt, wird hierfür eine aufwandsbezogene Vergütung gemäß Ziff. 11.2 fällig.
- 5.2. Sagt ein Mitglied einen vereinbarten Beratungstermin mit weniger als 72 Stunden Vorlauf ab oder nimmt den Termin ohne Absage nicht wahr, ist Stella Circle berechtigt, das hierfür vorgesehene Stundenkontingent als erbracht zu berechnen.
- 5.3. Bei Überschreitung des in der Mitgliedschaft enthaltenen Stundenkontingents benachrichtigt Stella Circle das jeweilige Mitglied und informiert das Mitglied darüber, dass ab diesem Zeitpunkt die Beratungsleistungen aufwandsbezogen vergütet werden.
- 5.4. Die Beratungsleistungen werden durch Navigator:innen von Stella Circle erbracht. Stella Circle entscheidet nach eigenem Ermessen, welche Navigator:innen zur Durchführung der Beratungsleistungen eingesetzt werden.

6. Drittangebote

- 6.1. Abhängig von der vereinbarten Mitgliedschaftsstufe können Mitglieder auf Angebote von Drittanbietern zugreifen. Soweit das Mitglied über die Plattform oder auf entsprechende Vermittlung von Stella Circle Leistungen von Drittanbietern in Anspruch nimmt, gelten dafür ausschließlich die zwischen dem Mitglied und dem jeweiligen Drittanbieter getroffenen vertraglichen Vereinbarungen. Stella Circle wird insoweit nicht Vertragspartnerin des Mitglieds und steht daher nicht für Inhalt, Umfang und Erfüllung des Drittangebots durch den Drittanbieter ein. Sofern das Mitglied Angebote von Drittanbietern in Anspruch nimmt, entstehen hierdurch zusätzliche Kosten für das Mitglied.
- 6.2. Drittanbieter sind nicht Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von Stella Circle und Stella Circle ist nicht Vertreterin oder Erfüllungsgehilfin der Drittanbieter. Stella Circle ist nicht verpflichtet, Anfragen und Beschwerden des Mitglieds zu Drittangeboten entgegenzunehmen, dem Mitglied Mitteilungen der Drittanbieter zu Drittangeboten weiterzuleiten oder zwischen dem Mitglied und den Drittanbieter zu vermitteln.



7. Suche nach Stellenangeboten

- 7.1. Das Mitglied kann die Plattform nutzen, um sich auf Stellen zu bewerben, die über die Plattform zugänglich gemacht werden, sofern der Stella Circle-Kunde (= Unternehmen) die Kontaktaufnahme über die Plattform für die jeweilige Stellenanzeige vorgesehen hat. Sobald das Mitglied die entsprechende Schaltfläche angeklickt hat, wird Stella Circle die angegebenen Informationen des Mitglieds an den Stella Circle-Kunden weiterleiten. Da Stella Circle-Kunden weltweit Stellenanzeigen auf der Plattform veröffentlichen können, kann es vorkommen, dass der jeweilige Stella Circle-Kunde (= Unternehmen) seinen Sitz außerhalb der EU oder des Europäischen Wirtschaftsraums („EWR“) hat. In diesem Fall kann der Zugriff auch von diesen Drittländern aus erfolgen bzw. eine Übertragung in solche Drittländer stattfinden.
- 7.2. Eine Chiffreanzeige ist eine spezielle Form der Stellenanzeige auf Stella Circle, bei der das suchende Unternehmen nicht namentlich genannt wird. Sollte sich das Mitglied auf eine solche Chiffrestellenanzeige bewerben, wird Stella Circle die Informationen des Mitglieds direkt an den Stella Circle-Kunden mit dieser Chiffre weiterleiten. Es ist möglich, Sperrvermerke für bestimmte Unternehmen zu hinterlegen, indem das Mitglied Stella Circle den vollständigen und korrekten Namen (einschließlich Namens und Rechtsform des Unternehmens) sowie die Adresse mitteilt. Sperrvermerke können nur für einzelne Unternehmen und nicht für ganze Unternehmensgruppen akzeptiert werden.

8. Erfolgreiche Vermittlung einer Tätigkeit

- 8.1. Stella Circle unterstützt Mitglieder bei der Suche nach einer nicht abhängigen Tätigkeit durch den Nachweis einer Gelegenheit für einen Vertragsschluss über eine solche nicht abhängige Tätigkeit oder durch Vermittlung einer solchen nicht abhängigen Tätigkeit.
- 8.2. Schließt ein Mitglied mit einem von Stella Circle nachgewiesenen oder vermittelten Unternehmen einen wirksamen Vertrag über eine nicht abhängige Tätigkeit („vermittelter Vertrag“) ab, so ist das Mitglied verpflichtet, an Stella Circle eine Provision nach Maßgabe von Ziff. 11.4 zu zahlen. Dies gilt auch dann, wenn der Abschluss des vermittelten Vertrags, nach Beendigung des Vertrags zwischen Stella Circle und dem Mitglied aufgrund der Tätigkeit von Stella Circle zustande kommt.
- 8.3. Der vermittelte Vertrag muss die Erbringung einer nicht abhängigen Tätigkeit zum Gegenstand haben. Eine nicht abhängige Tätigkeit bezieht sich auf ein nicht abhängiges Beschäftigungsverhältnis, d.h. das Mitglied ist nach dem vermittelten Vertrag weder Arbeitnehmer:in im arbeitsrechtlichen Sinne gemäß § 611a BGB noch unterliegt das Mitglied der Sozialversicherungspflicht nach Maßgabe des Vierten Sozialgesetzbuches (SGB IV). Ferner muss der vermittelte Vertrag deutschem Recht unterliegen.
- 8.4. Kommt der vermittelte Vertrag zwischen dem Mitglied und dem Unternehmen zustande, informiert das Mitglied Stella Circle eigeninitiativ und innerhalb von 10 Werktagen ab Vertragsschluss in Textform darüber. In diesem Fall übermittelt das Mitglied zusätzlich alle

für die Abrechnung der Erfolgsprämie notwendigen Informationen, insbesondere den Vertrag über die Erbringung einer nicht abhängigen Tätigkeit an Stella Circle.

- 8.5. Die vorstehenden Ziff. 8.2 bis 8.4 gelten entsprechend, soweit ein Mitglied ein Aufsichtsratsmandat bei einem von Stella Circle nachgewiesenen oder vermittelten Unternehmen erhält, und für die Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied eine Festvergütung entweder in der Satzung festgesetzt oder von der Hauptversammlung bewilligt ist („vermitteltes Aufsichtsratsmandat“). In solchen Fällen ist das Mitglied verpflichtet, an Stella Circle eine Provision nach Maßgabe von Ziff. 11.4 zu zahlen.

9. Benachrichtigungen

- 9.1. Mitglieder können über die Plattform regelmäßig Benachrichtigungen – z.B. per E-Mail oder Instant Messaging Services oder Browser-Benachrichtigungen – erhalten, die sie auf für sie relevante Stellenangebote oder Drittangebote hinweisen („Benachrichtigungen“). Die Auswahl der Benachrichtigungen basiert auf den Angaben im Nutzerkonto, den von Mitgliedern vorgenommenen Einstellungen und/oder ihrem Such- und Nutzungsverhalten auf der Plattform.
- 9.2. Stella Circle kann Mitgliedern auch Benachrichtigungen zu ähnlichen Produkten oder Dienstleistungen zukommen lassen, wobei Mitglieder dem Erhalt dieser Benachrichtigungen jederzeit widersprechen können.
- 9.3. Anhand von Erfahrungswerten und umfassenden Analysen zur Laufbahn von Führungskräften hat Stella Circle für Mitglieder den sogenannten „Stella-C-Level-Lifecycle®“ identifiziert. Dieser beschreibt die Karrierelaufbahn von Mitgliedern innerhalb eines oder mehrerer Unternehmen bzw. ihres Berufslebens als Topführungskraft. Um die Karriereplanung von Mitgliedern zu optimieren, kann Stella Circle registrierten Mitgliedern, per E-Mail, einem anderen präferierten Kommunikationskanal oder über ihr Nutzerkonto spezifische Informationen zur weiteren Karriereentwicklung zusenden. Diese Informationen sind darauf ausgelegt, Mitglieder dabei zu unterstützen, ihre berufliche Entwicklung besser zu verstehen und zu planen.

10. Nutzung und Verfügbarkeit der Plattform für die vereinbarte Mitgliedschaftsstufe

- 10.1. Stella Circle stellt den Mitgliedern Leistungen über die Plattform im Umfang der gewählten Mitgliedschaft zur Verfügung.
- 10.2. Stella Circle stellt die Plattform mit einer Verfügbarkeit von 97% zur Verfügung. Die Verfügbarkeit bezeichnet, bezogen auf die Dauer eines Vertragsjahres, das Verhältnis des Zeitraums, in dem die Nutzung der Plattform dem Mitglied bei bestehender Internetverbindung möglich war (zuzüglich des Zeitraums, zu dem der Zugriff aufgrund von Störungen nicht möglich war, die nicht im Einfluss von Stella Circle lagen, wie z.B. Stromausfälle oder Störungen von Leitungen), im Verhältnis zur Länge des gesamten Vertragsjahres.

- 10.3. Stella Circle kann Leistungen sowie die Verfügbarkeit der Plattform zeitweilig einschränken, wenn dies im Hinblick auf Kapazitätsgrenzen, die Sicherheit oder Integrität der Server oder zur Durchführung technischer Maßnahmen erforderlich ist, oder dies der ordnungsgemäßen oder verbesserten Erbringung der Leistungen dient („Wartungsarbeiten“). Stella Circle berücksichtigt dabei die berechtigten Interessen der Mitglieder und informiert diese soweit möglich.
- 10.4. Um die Plattform nutzen zu können, benötigt das Mitglied ein Endgerät, das über einen funktionierenden Internetzugang und kompatible Software verfügt. Das Mitglied ist dafür verantwortlich, in seinem Einflussbereich die technischen Voraussetzungen für die Nutzung der auf der Plattform verfügbaren Funktionen zu schaffen.

11. Mitgliedschaftsgebühr, Beratungsvergütung, Provision

- 11.1. Das Mitglied ist verpflichtet, die Gebühr (die „Mitgliedschaftsgebühr“) an Stella Circle zu zahlen. In der Mitgliedschaftsgebühr für die verschiedenen Mitgliedschaftsstufen ist jeweils ein bestimmtes Stundenkontingent an Beratungsleistungen enthalten. Sofern das Mitglied Beratungsleistungen über das in der Mitgliedschaft enthaltene Kontingent hinaus in Anspruch nimmt, werden diese aufwandsbezogen zu den folgenden Konditionen vergütet („Beratungsvergütung“) – Netto (Brutto)beträge:
- 500 (595) EUR/h für die Gründerinnen bzw. Geschäftsführer:innen,
 - 400 (476) EUR/h für Navigator:innen mit C-Level-Hintergrund und
 - 250 (297,50) EUR/h für alle weiteren Navigator:innen.
- 11.2. Stella Circle informiert das Mitglied, sobald das Stundenkontingent aufgebraucht ist, über die für die weiteren Beratungsleistungen geltende Vergütung.
- 11.3. Die Abrechnung der gegen eine Beratungsvergütung erbrachten Leistungen erfolgt quartalsweise. Die erbrachten Leistungen werden zum Ende eines Abrechnungszeitraums nachträglich in Rechnung gestellt.
- 11.4. Zudem hat das Mitglied in den Fällen von Ziff. 8.2 und Ziff. 8.5 eine Provision an Stella Circle zu zahlen. Die Provision beträgt 10% der jährlichen Bruttovergütung, welche das Mitglied nach Maßgabe des vermittelten Vertrags bzw. des vermittelten Aufsichtsratsmandats erhält. Die Provision wird bei Aufnahme der nicht abhängigen Tätigkeit durch das Mitglied fällig (Zahlung erfolgt ab dem 1. Tag der Tätigkeit). Bei einer Kündigung oder sonstiger Beendigung des vermittelten Vertrages bzw. des vermittelten Aufsichtsratsmandats nach Aufnahme der Tätigkeit – gleich ob durch das Mitglied oder das Unternehmen – erfolgt keine Rückerstattung der Provision.
- 11.5. Die von Stella Circle in Rechnung gestellte Beratungsvergütung und Provision sind innerhalb von 10 Werktagen nach Rechnungsstellung auf das in der Rechnung ausgewiesene Konto von Stella Circle zu überweisen.
- 11.6. Das Mitglied ist verpflichtet, zur Zahlung der Mitgliedschaftsgebühr eine von Stella Circle akzeptierte Zahlungsmethode zu verwenden.

- 11.7. Stella Circle ist berechtigt, durch Mitteilung in Textform (eine einfache E-Mail ist ausreichend) den Zugang des Mitglieds zu der Plattform in Übereinstimmung mit § 320 BGB zu sperren, wenn Zahlungen nicht innerhalb von fünf (5) Tagen nach deren Fälligkeitsdatum bei Stella Circle eingehen.
- 11.8. Schlägt der Forderungseinzug für die Mitgliedschaftsgebühr fehl, trägt das Mitglied die dafür anfallenden und von ihm zu vertretenden Mehrkosten. Für den Fall einer Rücklastschrift (z. B. aufgrund nicht ausreichender Kontodeckung, nicht bestehendem Konto oder unberechtigtem Widerspruch) ermächtigt das Mitglied Stella Circle, die betreffende Lastschrift neu einzureichen, wobei das Mitglied an Stella Circle zur Zahlung einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 2,50 pro Rücklastschrift verpflichtet ist, sofern es die Rücklastschrift zu vertreten hat. Weitergehende Forderungen von Stella Circle bleiben davon unberührt. Dem Mitglied ist der Nachweis gestattet, dass durch die Rücklastschrift geringere oder gar keine Kosten entstanden sind.
- 11.9. Das Mitglied ist nur dann berechtigt, mit eigenen Forderungen gegen Forderungen von Stella Circle aufzurechnen, wenn seine Forderungen (a) rechtskräftig festgestellt wurden; (b) unbestritten sind; oder (c) von Stella Circle anerkannt wurden.

12. Nutzungsrechte und geistiges Eigentum

- 12.1. Die Plattform und alle auf der Plattform oder im Rahmen der Mitgliedschaft bereitgestellten Inhalte, wie Texte, Videos, Grafiken, Logos, Button-Icons, Bilder oder Datensammlungen („Content“), unterliegen gewerblichen Schutz- und Urheberrechten von Stella Circle bzw. Unternehmen, die Stella Circle entsprechende Nutzungsrechte eingeräumt haben. Stella Circle gewährt dem Mitglied ein beschränktes, nicht exklusives und nicht übertragbares Recht, für die Dauer des Mitgliedschaftsvertrages auf Content zuzugreifen und diesen nach Maßgabe dieser Mitgliedschaftsbedingungen zu nutzen. Abgesehen davon werden dem Mitglied an dem Content keine Rechte, Titel oder Ansprüche eingeräumt.
- 12.2. Sofern Stella Circle während der Laufzeit des Mitgliedschaftsvertrages Aktualisierungen an der Plattform vornimmt, gelten die vorstehenden Rechte auch für diese.

13. Inhalte von Mitgliedern

- 13.1. Das Mitglied kann bei der Nutzung der Plattform oder im Zusammenhang mit bestimmten Leistungen von Stella Circle Inhalte (z.B. Texte, Bilder, Videos, Grafiken, Logos oder Datensammlungen) an Stella Circle übermitteln. Stella Circle verwendet die Inhalte des Mitglieds im Einklang mit dem Mitgliedschaftsvertrag. Indem das Mitglied Stella Circle die Inhalte bereitstellt, räumt es Stella Circle für die Dauer der Mitgliedschaft eine nicht ausschließliche, räumlich unbegrenzte Lizenz ein, die Inhalte für die Zwecke der Leistungserbringung durch Stella Circle zu nutzen. Dies umfasst das Recht, die Inhalte zu speichern, zu reproduzieren, zu formatieren, umzuformatieren, technisch zu bearbeiten, zu übertragen, zugänglich zu machen und selbst oder durch Dritte zu analysieren, analysieren zu lassen, statistisch auszuwerten und/oder statistisch auswerten zu lassen.

- 13.2. Das Mitglied garantiert und gewährleistet, dass es alle Rechte an den Inhalten hat oder über eine Lizenz für die Inhalte verfügt, die erforderlich ist, um Stella Circle die Rechte gemäß Ziff. 13.1 einzuräumen. Das Mitglied sichert zu, dass die Inhalte und deren Nutzung durch Stella Circle nicht gegen geltende rechtliche Bestimmungen verstößt und keine geistigen Eigentumsrechte oder sonstigen Rechte Dritter verletzt.

14. Haftung

- 14.1. Stella Circle haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für leichte Fahrlässigkeit haftet Stella Circle nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht), deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung das Mitglied regelmäßig vertrauen darf. Im Falle der leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung der Höhe nach begrenzt auf den typischen und vorhersehbaren Schaden. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen. Der Haftungsausschluss nach dieser Ziff. 14.1 gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie im Falle einer Garantieübernahme oder einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 14.2. Für Ansprüche gegen Stella Circle auf Schadensersatz bei vertraglicher und außervertraglicher Haftung gilt eine Verjährungsfrist von einem Jahr, die mit dem in § 199 Abs. 1 BGB bestimmten Zeitpunkt beginnt. Die Verjährung tritt jedoch spätestens mit Ablauf von fünf Jahren ab Entstehung des Anspruchs ein. Die vorstehenden Sätze 1 und 2 gelten nicht für Schadensersatzansprüche, die durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen entstehen oder die aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren, oder bei arglistigem Verschweigen eines Mangels oder der Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit, oder nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 14.3. Vorstehende Haftungsausschlüsse und -begrenzungen gelten auch zugunsten der Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen Stella Circle sowie sonstiger Dritter, derer Stella Circle sich zur Vertragserfüllung bedient.

15. Gewährleistung für die Plattform

- 15.1. Stella Circle gewährleistet, dass die Plattform während der Vertragslaufzeit die vereinbarte Beschaffenheit aufweist und die Plattform bei vertragsgemäßer Nutzung durch das Mitglied keine Rechte Dritter verletzt.
- 15.2. Stella Circle beseitigt Sach- und Rechtsmängel an der Plattform nach Maßgabe von Ziff. 15.4. Für Schadensersatz wegen Mängeln gilt Ziff. 14 (Haftungsbeschränkung). Die verschuldensunabhängige Haftung für bereits bei Vertragsabschluss vorhandene Mängel gemäß § 536a Abs. 1 Alt. 1 BGB ist ausgeschlossen.
- 15.3. Begeht Stella Circle außerhalb des Bereichs der Sach- und Rechtsmängelhaftung sonstige Pflichtverletzungen, hat der Nutzer dies gegenüber Stella Circle ausdrücklich zu rügen und Stella Circle eine angemessene Nachfrist einzuräumen, innerhalb derer Stella Circle Gelegenheit zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Leistung hat oder Gelegenheit dazu gegeben wird, in sonstiger Weise Abhilfe zu schaffen.

- 15.4. Stella Circle beseitigt Mängel an der Plattform dadurch, dass Stella Circle nach eigener Wahl dem Nutzer entweder einen neuen, mangelfreien Stand der Plattform zur Verfügung stellt oder den Mangel beseitigt. Die Mangelbeseitigung kann auch darin bestehen, dass Stella Circle dem Nutzer zumutbare Möglichkeiten aufzeigt, die Auswirkungen des Mangels zu vermeiden. Bei Rechtsmängeln wird Stella Circle nach eigener Wahl dem Nutzer entweder (i) das Recht verschaffen, die Plattform vereinbarungsgemäß zu nutzen oder (ii) die Plattform bzw. die betroffenen Elemente der Plattform ersetzen oder so ändern, dass der Verletzungsvorwurf aufgehoben ist, der vertragsgemäße Gebrauch des Nutzers dadurch aber nicht unzumutbar beeinträchtigt wird oder (iii) den Mitgliedschaftsvertrag kündigen und dem Mitglied ggf. vorausbezahlte Vergütung für die nach dem Kündigungsdatum verbleibende Laufzeit erstatten sowie Schadensersatz nach Maßgabe von Ziff. 14 leisten.
- 15.5. Gewährleistungsansprüche verjähren in einem Jahr. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem in § 199 Abs. 1 BGB bestimmten Zeitpunkt.

16. Vertragslaufzeit und Kündigung

- 16.1. Der Mitgliedschaftsvertrag wird grundsätzlich für die Dauer von einem (1) Jahr ab dem Datum des Vertragsabschlusses abgeschlossen („ursprüngliche Vertragsdauer“).
- 16.2. Nach Ablauf der ursprünglichen Vertragsdauer verlängert sich die Vertragslaufzeit auf unbestimmte Zeit, sofern der Mitgliedschaftsvertrag nicht spätestens einen Monat vor Ablauf der ursprünglichen Vertragsdauer gekündigt wird. Das verlängerte Vertragsverhältnis kann jede Partei mit einer Frist von einem Monat kündigen.
- 16.3. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen und ist gegenüber Stella Circle bzw. dem Mitglied zu erklären.
- 16.4. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

17. Passive Mitgliedschaft

- 17.1. Mitglieder haben nach einem Jahr Mitgliedschaft die Option, in eine „passive“ Mitgliedschaft zu wechseln. Der Wechsel in eine passive Mitgliedschaft muss spätestens einen Monat vor Ablauf der ursprünglichen Vertragsdauer nach Maßgabe von Ziff. 3.7 beantragt werden.
- 17.2. Die Dauer der passiven Mitgliedschaft beträgt wiederum ein (1) Jahr und verlängert sich nach Maßgabe von Ziff. 16.2. Mitglieder können jederzeit nach Ziff. 3.7 beantragen, von der passiven in eine aktive Mitgliedschaft zu wechseln.
- 17.3. Im Rahmen der passiven Mitgliedschaft werden Mitglieder passiv in der Datenbank von Stella Circle geführt („passive Mitglieder“). Passive Mitglieder haben je nach Kapazität und Verfügbarkeit der Navigator:innen die Möglichkeit, Beratungsleistungen im Sinne von Ziff. 5 in Anspruch zu nehmen, die jeweils aufwandsbezogen nach Ziff. 11.2 Satz 2 zu vergüten sind; ein Stundenkontingent an Beratungsleistungen, ist in der passiven Mitgliedschaft nicht enthalten.

17.4. Aufgrund des Verbleibs in der Datenbank haben passive Mitglieder die Möglichkeit, weiterhin über die Plattform Stellenangebote zu erhalten. Soweit einem passiven Mitglied in diesem Zusammenhang eine nicht abhängige Tätigkeit nach Maßgabe von Ziff. 8 vermittelt wird, hat das passive Mitglied eine Provision nach Ziff. 11.4 zu zahlen.

17.5. Die Mitgliedschaftsgebühr für eine passiven Mitgliedschaft reduziert sich auf die nachfolgenden von der jeweiligen Mitgliedschaftsstufe abhängigen Beitragssätze:

- 20 % der regulären Mitgliedschaftsgebühr für Lunas und Novas,
- 15% der regulären Mitgliedschaftsgebühr für Stellas.

Maßgeblich für die Berechnung ist die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses für das jeweilige Mitglied geltende Mitgliedschaftsgebühr.

18. Sonstige Bestimmungen

18.1. Diese Mitgliedschaftsbedingungen und der Mitgliedschaftsvertrag einschließlich seines Zustandekommens unterliegen deutschem Recht. Für Verbraucher:innen mit Wohnsitz in der EU finden zusätzlich die zwingenden Bestimmungen des Verbraucherschutzes des Mitgliedsstaates Anwendung, in dem die Verbraucher:innen ihren Wohnsitz haben, sofern diese vorteilhafter für die Verbraucher:innen sind als die Bestimmungen des deutschen Rechts.

18.2. Sollten Bestimmungen dieser Mitgliedschaftsbedingungen oder eine künftige Ergänzung ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser Mitgliedschaftsbedingungen nicht berührt.

18.3. Stella Circle nimmt nicht an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil. Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher:innen für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungserträgen nutzen.

19. Widerrufsrecht

Sofern das Mitglied Verbraucher:in ist, steht dem Mitglied folgendes Widerrufsrecht zu:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Du hast das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Dein Widerrufsrecht auszuüben, musst Du uns (Stella Circle GmbH, Rosenstr. 2; 10178 Berlin, Telefon: +49 30 7543 8820, E-Mail: agency@stellacircle.com) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Deinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Du kannst dafür das beigelegte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Du die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendest.

Folgen des Widerrufs: Wenn Du diesen Vertrag widerrufst, haben wir Dir alle Zahlungen, die wir von Dir erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Du eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt hast), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Deinen Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Du bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hast, es sei denn, mit Dir wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Dir wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Du den Vertrag widerrufen möchtest, dann fülle bitte dieses Formular aus und sende es zurück.)

- An Stella Circle GmbH, Rosenstr. 2; 10178 Berlin; Telefon: +49 30 7543 8820, E-Mail: agency@stellacircle.com.
- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)
- Bestellt am (*)/erhalten am (*)
- Name des/der Verbraucher(s)
- Anschrift des/der Verbraucher(s)
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum

(*) Unzutreffendes streichen.